

Einfache Anfrage Ritter-Sonderegger-Altstätten vom 15. Juli 2014

Ist das Open Air in St.Gallen noch umweltverträglich?

Schriftliche Antwort der Regierung vom 23. September 2014

Werner Ritter-Sonderegger-Altstätten erkundigt sich in seiner Einfachen Anfrage vom 15. Juli 2014, ob das Open Air St.Gallen bei dessen hohem Abfallaufkommen noch umweltverträglich und nachhaltig sein kann. Zudem fragt er nach, welche Massnahmen die Regierung gegen das grosse Abfallaufkommen an solchen Grossanlässen zu ergreifen sucht.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Die Zuständigkeit für die Entsorgung von Siedlungsabfällen und damit auch für das Littering obliegt nach Art. 44 Bst. a des Einführungsgesetzes zur eidgenössischen Umweltschutzgesetzgebung (sGS 672.1) den politischen Gemeinden. Das Open Air St.Gallen erhält denn auch jedes Jahr eine Veranstaltungsbewilligung der Stadtpolizei St.Gallen. In dieser Bewilligung sind namentlich die polizeilichen und betrieblichen Auflagen und Bedingungen (beispielsweise Lärmschutz, Sicherheit, Erschliessung usw.) geregelt. Die mit der Einfachen Anfrage angesprochenen Umweltthemen, insbesondere die Fragen im Zusammenhang mit dem Littering, werden hingegen im Rahmen der Zusammenarbeit zwischen der Direktion Bau und Planung der Stadt St.Gallen und der Festivalleitung behandelt.

Die Abfallthematik, insbesondere das Thema der zurückgelassenen Zelte, war in den Medien in den letzten beiden Jahren jeweils nach der Veranstaltung stark präsent, allerdings nicht immer der tatsächlichen Sachlage entsprechend. Festzuhalten ist, dass die rund 220 t Abfall pro Festival bei 30'000 Besuchenden (ohne Helfer usw.) auf vier Tage eine durchschnittliche Abfallmenge je Tag und Besucher von rund 2 kg ergibt. Die entsprechende Zahl für die Gesamtbevölkerung der Schweiz beträgt gemäss Bundesamt für Umwelt 1,9 kg je Tag. Die «Open Air»-Besucherinnen und -Besucher produzieren also am Festival nicht wesentlich mehr Abfall, als es in der «Normalbevölkerung» der Fall ist – im Unterschied zum Alltag ist hingegen der Abfall am Open Air sichtbar, vor allem nach Festivalende.

Zu den einzelnen Fragen:

1. Das achtlose Wegwerfen oder Liegenlassen von Abfällen (Littering) ist nicht in erster Linie ein Umweltproblem, sondern eine Folgeerscheinung der Wohlstands- und Wegwerfgesellschaft. Das Abfallaufkommen allein sagt denn auch nur wenig über die Umweltverträglichkeit und Nachhaltigkeit eines Anlasses aus.

Der Festivalleitung wie auch der Stadt St.Gallen ist bewusst, dass die Durchführung dieses Grossanlasses in einem Schutzgebiet mit einer besonderen Verantwortung zu Gunsten der Natur verbunden ist. Auch aus Sicht der Regierung sind alle vertretbaren Möglichkeiten zur Minimierung der negativen Auswirkungen auszuschöpfen. Beeinträchtigungen in landschaftlicher und ökologischer Sicht sind nicht zu vermeiden, aber so gering wie möglich zu halten.

2. Das Open Air St.Gallen hat schon vor Jahren seine Bemühungen im Zusammenhang mit der Umweltthematik intensiviert. Im Jahr 2004 wurde eine umfassende Umweltstudie in Auftrag gegeben, die eine Gesamtbeurteilung aus Umweltsicht enthält und zahlreiche Massnahmen vorschlägt. Eine Vielzahl von Massnahmen im Sinne der Nachhaltigkeit wurden in den Jahren seit der Umweltstudie eingeführt.
 - Im Gegensatz zu anderen Festivals kennt das Open Air St.Gallen ein striktes Glasverbot und ein Depotsystem auf allen Getränke- und Essbehältern. Hier beträgt die Rücklaufquote 93 Prozent.
 - Seit gut zehn Jahren werden während des Festivals rund 300 «Trash-Heroes» eingesetzt, die Tag und Nacht über die Festivalzeit auf dem Gelände den Abfall einsammeln.
 - Im Jahr 2014 wurde erstmals ein Zeltdepot eingeführt, das als Erfolg zu werten ist. Trotz des schlechten Wetters am letzten Festivaltag wurden 75 Prozent der 11'300 Zelte abgegeben und das Depot eingelöst.
3. Littering ist wie erwähnt nicht in erster Linie ein Umweltproblem, sondern eine Folgeerscheinung der Wohlstands- und Wegwerfgesellschaft. Grundsätzlich gelten folgende Voraussetzungen als fördernd für Littering:
 - Grosse Ansammlungen von Menschen führen zum Verlust der sozialen Kontrolle. Das Individuum taucht in der Masse unter und mit dem Verlust der Identität geht auch das Verantwortungsgefühl für das eigene Tun verloren.
 - Das Wissen darum, dass nach der Veranstaltung aufgeräumt wird, verleitet dazu, die Eigenverantwortung nicht mehr wahrzunehmen.
 - Sobald der erste Abfall am Boden liegt, tritt ein Nachahmereffekt bzw. ein Verharmlosungsprozess ein («es spielt keine Rolle, wenn ich meinen Abfall auch noch wegwerfe»).
 - Es gibt immer mehr Billigprodukte, was die Wegwerfmentalität fördert.

Vor diesem Hintergrund kann anhand der Vorkommnisse am Open Air nur beschränkt auf das allgemeine Umweltbewusstsein der Bevölkerung oder von Teilen davon geschlossen werden.
4. Am Open Air St.Gallen bleibt keineswegs mehr Abfall liegen, als dies an vergleichbaren anderen «Open Air»-Veranstaltungen der Fall ist: Im Gegenteil: Die Vielzahl der ergriffenen Massnahmen, um der Abfallflut am Open Air St.Gallen Herr zu werden, ist im nationalen Vergleich mit ähnlichen Anlässen vorbildlich.
5. Die Zuständigkeit für die Entsorgung von Siedlungsabfällen und damit auch für das Littering obliegt den politischen Gemeinden. Es ist daher Sache der politischen Gemeinden, allenfalls weitere vorsorgliche Massnahmen zur Abfallverminderung in die Wege zu leiten bzw. für eine rasche und gründliche Reinigung der Veranstaltungsorte besorgt zu sein. Die Stadt St.Gallen und der Anlassveranstalter sind auf jeden Fall bestrebt, die Abfallmengen am Open Air St.Gallen mit gezielten Massnahmen noch weiter zu reduzieren.